

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilagen: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“ und „Holzarbeiter-Frauenblatt“.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis monatlich 50 Goldmark. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kanfer, Berlin. Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin. Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Röllischen Park 2.

Inserate: Die 6spaltige Nonpareillezeile oder deren Raum nach Goldmark 50 Pf. Arbeitervermittlungen 30 Pf., Verbandsanzeigen 20 Pf. pro Zeile.

Brotwucher.

Die Reichsregierung hat einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, der die Wiederherstellung der Lebensmittelzölle der Vorkriegszeit bezweckt, und sie beabsichtigt, dieses Gesetz mit der größten Beschleunigung im Reichstag verabschieden zu lassen. Das ist ein Alarmruf für die deutsche Arbeiterschaft. Durch die Getreidezölle soll der Preis des Brotes wesentlich gesteigert werden. Die im Vergleich zu den Löhnen unerschwinglichen Fleischpreise haben den Fleischverbrauch des deutschen Volkes ungeheuer herabgedrückt. Er wäre noch viel niedriger, wenn nicht die Einfuhr von Geflügel und Wildfleisch einen gewissen Ausgleich schaffen würde. Dem soll ein Riegel vorgeschoben werden; durch Zölle auf das billige ausländische Fleisch will man den deutschen Arbeitern auch diesen Genuss verkleiden.

In ihrer Begründung der Zollvorlage gibt die Reichsregierung zu, daß die Agrarzölle eine Belastung der Verbraucher bedeuten, sie sucht aber nachzuweisen, daß ein Teil des Zolles vom Auslande getragen würde. Das ist eine Behauptung, die sehr umstritten wird. Die Regierung erwartet von der Wiedereinführung des Zollschatzes eine Intensivierung der landwirtschaftlichen Erzeugung; sie gibt sich der Erwartung hin, daß der deutsche Viehbestand in der Lage sein werde, den gegen die Friedenszeit stark verminderten Fleischbedarf der deutschen Bevölkerung zu decken. Den stark verminderten Fleischverbrauch gibt also die Regierung zu, er läßt sich ja auch nicht bestritten; aber statt nach Mitteln zu suchen, ihn zur Förderung der Volksgesundheit zu heben, will sie durch Zölle die Zufuhr ausländischen Fleisches fernhalten.

Die Einführung von Getreidezöllen wäre zwar nicht berechtigt, aber sie hätte wenigstens einen Sinn, wenn der deutsche Getreidebau durch billige ausländische Konkurrenz bedroht wäre. Das ist jedoch nicht der Fall, denn im Auslande sind die Getreidepreise höher als in Deutschland. Um so deutlicher tritt der wahre Zweck in Erscheinung, der mit den Getreidezöllen verfolgt wird; sie sind ein Geschenk an die Großagrarien aus den Taschen des arbeitenden Volkes. Die deutsche Getreideproduktion reicht zur Ernährung unseres Volkes nicht aus; wir sind auf die Einfuhr aus dem Auslande angewiesen. Der Preis des eingeführten Getreides ist im großen und ganzen um den Betrag des Zolles höher als der Weltmarktpreis. Dieser höhere Preis ist aber, da wir die Einfuhr nicht entbehren können, maßgebend für den Preis des inländischen Getreides. Der Zoll führt zwar der Reichskasse Einnahmen zu, weit größer sind aber die Summen, die infolge der Preissteigerung in die Taschen der Großagrarien fließen. Nur diese, die Getreide für den Verkauf produzieren, sind Nutznießer der Getreidezölle; die große Masse der Kleinbauern erzeugt günstigsten Falles soviel Getreide, wie in der eigenen Wirtschaft gebraucht wird.

Der Gedanke, die Lebensmittelzölle wieder in Kraft zu setzen, ruft die Erinnerung wach an die Kämpfe im Jahre 1902 bei der Einführung des jetzt noch geltenden Zolltarifes. Damals haben diese Kämpfe eine ungeheure Erregung ausgelöst, und im Reichstage gelang es der agrarischen Mehrheit nur durch Anwendung bis dahin unerhörter Gewaltmittel, zum Ziele zu kommen. Der Versuch, den Brotwucher jetzt wieder aufleben zu lassen, ist ein um so größeres Verbrechen, als die breiten Volksmassen, gegen die sich das Attentat richtet, in noch weit höherem Maße als damals ausgehungert und ausgezehrt sind. Die Lebenshaltung des deutschen Volkes steht weit unter der Höhe der Vorkriegszeit. Die Arbeiterschaft leidet unter einer Arbeitslosigkeit von nie dagewesener Umfang. Von der in Aussicht gestellten Senkung der Preise der Lebensbedürfnisse ist nichts zu spüren; der fortschreitende Abbau der Wohnungswirtschaft treibt die Mieten in die Höhe. Auf Anregung und unter tatkräftiger Förderung der Regierung wird die Arbeitszeit verlängert und führen die Unternehmer einen zielbewußten Kampf zur Senkung der Löhne. Und zu all dem Übel auch noch Brotwucher; ein organisierter Raubzug auf die Taschen der hungernden Proletarier, um den unerfülllichen Agrariern zu Willen zu sein. Wahrlich, eine Regierung, die unter solchen Verhältnissen etwas Derartiges unternimmt, muß von allen guten Geistern verlassen sein.

Die Wiedereinführung der Lebensmittelzölle ist die Quittung, die dem deutschen Volke für die bei der Reichstagswahl am 4. Mai gemachten Fehler ausgestellt wird. Durch die Reichstagswahl ist die Demokratie in Deutschland wesentlich geschwächt worden; den Ruhen hat die Reaktion und das rassistische Agrarierum. Deutschlands Schicksal hängt jetzt an der Durchführung des Sachverständigenautschusses. Es legt uns äußerst harte Lasten auf; das ist auch denen bewußt, für seine Annahme und ehrliche Durchführung eintreten. Der Autschuss ist in seinen Entscheidungen nicht frei. Auf uns lastet der verlorrene Krieg und der vernichtende Friedensvertrag. Wir haben nur die Wahl zwischen Übel und da ist das Sachverständigengutachten, das uns einen Weg zeigt, auf dem wir, wenn auch nur unter den schwersten Mühen und unter den

härtesten Lasten, allmählich festen Grund unter den Füßen bekommen, sicher das kleinere Übel.

Die Regierung hat das Sachverständigengutachten angenommen, und sie hat dafür die Zustimmung des Reichstages gefunden. Die Schwierigkeiten ergeben sich jedoch bei der Durchführung. Hier wird es sich um verfassungsändernde Gesetze handeln, die nur zustande kommen können, wenn im Reichstage zwei Drittel der Mitglieder an der Abstimmung teilnehmen und mindestens zwei Drittel der Abstimmenden zustimmen. Bei den Parteiverhältnissen im Reichstage scheidet die kommunistische Fraktion angesichts ihrer grundsätzlichen Einstellung als in Betracht zu ziehender Faktor aus. Auf der anderen Seite sind die Deutschnationalen und die ihnen verwandten Gruppen für eine einfache Mehrheit entbehrlich. Sie haben gegen das Sachverständigengutachten gestimmt, wären aber bereit gewesen, es anzunehmen, wenn ihre Sehnsucht nach Ministerstellen befriedigt worden wäre. Sie haben die Möglichkeit, verfassungsändernde Gesetze zu Fall zu bringen, und sie werden von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, sofern sie nicht durch entsprechende Bezahlung veranlaßt werden, sich anders zu verhalten. Die Lebensmittelzölle sind der Preis, durch den die Deutschnationalen gewonnen werden sollen, dem Zustandekommen der zur Erfüllung des Sachverständigengutachtens erforderlichen Gesetze keine Hindernisse zu bereiten.

Man erinnert sich, daß bei der Bildung der gegenwärtigen Regierung große Schwierigkeiten zu überwinden waren, weil die schwerindustrielle Deutsche Volkspartei durchaus die Deutschnationalen in die Regierungskombination einbeziehen wollte. Diese Bemühungen haben damals nicht zum Ziele geführt, aber die Liebe der Volkspartei zu den Deutschnationalen ist nicht erkalte. Es wird jetzt immer deutlicher, daß man in den bürgerlichen Parteien ein hinterhältiges Spiel zu treiben beabsichtigt. Wenn die zur Erfüllung des Sachverständigengutachtens erforderlichen Gesetze mit Hilfe der Sozialdemokraten durchgebracht sind, dann soll die Maske abgeworfen werden. Dann erfolgt die große Rechtschwenkung. Die Deutschnationalen treten in die Reichsregierung ein und werden in ihr richtunggebend. Dann wird das deutsche Volk nicht nur mit Hungerzöllen beglückt, die gesamte Sozialpolitik wird abgebaut. Das schroff ablehnende Verhalten der Reichsregierung gegen die Ratifizierung des Übereinkommens über den Achtstundentag liegt auf der gleichen Linie wie der Plan, die Lebensmittelzölle wieder aufleben zu lassen. Es ist die Wiedererweckung des Gedankens, gegen die Arbeiterschaft zu regieren. Der alte Zustand soll wieder hergestellt werden, wo Krut- und Schlotjunker die Rinde der Gesetzgebung in Händen hatten und die Arbeiter nur Objekte der Gesetzgebung waren.

Die von der Regierung verfolgten Brotwucherpläne sind gefährlich für die Arbeiterschaft, sie sind aber nur die Einleitung für die viel weitergehenden Absichten. Wir müssen deshalb die Entwicklung der Dinge, die nicht nur innerpolitisch von höchster Bedeutung sind, sondern auch die außenpolitische Lage Deutschlands gefährlich beeinflussen können, aufmerksam verfolgen und alles tun, die dunklen Pläne der Reaktion zu zunichte zu machen.

Die Unfallversicherung im Jahre 1922.

Das Reichsversicherungsamt hat die Geschäfts- und Rechnungsergebnisse der Träger der Unfallversicherung wieder in seinen „Amtlichen Nachrichten“ veröffentlicht, was im vorigen Jahre aus Ersparnisrücksichten unterblieben ist. Diese Rückichten haben aber auch diesmal noch bewirkt, daß die Übersichten nur in beschränktem Umfang veröffentlicht wurden. Von den Trägern der Unfallversicherung interessieren uns besonders die gewerblichen Berufsgenossenschaften. Die Statistik umfaßt deren 68 mit 803 395 Betrieben und 11 165 176 versicherten Personen. Im Jahre 1921 wurden in 67 gewerblichen Berufsgenossenschaften 805 251 Betriebe und 10 403 147 versicherte Personen gezählt; es hat somit eine Zunahme sowohl der Betriebe wie der versicherten Personen stattgefunden. Bisher war neben der Zahl der versicherten Personen auch die der Vollarbeiter angegeben, wobei je 300 Arbeitstage als ein Vollarbeiter gezählt wurden; in der Übersicht für das Jahr 1922 fehlt diese Angabe.

Die Unfallhäufigkeit hat sich im Jahre 1922 vermindert. Auf 1000 Versicherte kamen im Jahre 1921 47,75 Unfallmeldungen und 5,39 Schwerverletzte, denen eine Entschädigung gezahlt werden mußte, weil die Folgen des Unfalls nach 13 Wochen noch nicht beseitigt waren. Im Jahre 1922 wurden auf je 1000 Versicherte 44,62 Unfallmeldungen und 4,61 entschädigungspflichtige Unfälle festgestellt. Bemerkenswert ist, daß die absolute Zahl der Unfallmeldungen eine Steigerung erfahren hat von 496 740 im Jahre 1921 auf 498 173 im Jahre 1922, dagegen ist die Zahl der entschädigten Unfälle von 51 000 auf 51 438 zurückgegangen. Das läßt darauf schließen, daß die Unfallfolgen weniger schwer waren. Dieser Schluß ist allerdings nicht unbedingt zwingend, denn die Anerkennung der Entschädigungspflicht ist nicht ganz

unabhängig von dem größeren oder geringeren Wohlwollen, mit welchem der einzelne Fall beurteilt wird.

Die Gliederung der Schwerverletzten nach Alter und Geschlecht läßt, zumal wenn man die Zahlen weiter zurückverfolgt, einige Schlüsse auf die Zusammensetzung der Arbeiterschaft zu, über welche die Statistik selbst direkte Auskunft nicht gibt. Die folgende Übersicht gibt die Zahlen vom Jahre 1912 ab:

Jahr	Verletzte, die im Berichtsjahre erstmalig entschädigt wurden:		Jugendliche unter 16 Jahren	
	Erwachsene männliche	Erwachsene weibliche	männliche	weibliche
1912	68 884	2 917	2 369	318
1913	69 180	2 947	2 550	301
1914	61 315	2 727	2 565	273
1915	44 127	3 098	2 663	231
1916	45 717	5 930	3 512	379
1917	47 531	9 217	3 628	521
1918	48 037	10 351	4 038	758
1919	48 522	7 292	3 374	437
1920	46 597	4 038	2 602	239
1921	50 281	3 659	1 993	136
1922	45 808	3 707	1 765	158

Die Zahl der Schwerverletzten erwachsenen Männer hat sich im Berichtsjahr erheblich vermindert, auch die der jugendlichen männlichen Arbeiter ist kleiner geworden, dagegen hat die Zahl der schwer verletzten Arbeiterinnen, sowohl der erwachsenen als der jugendlichen, eine Steigerung erfahren. Die Gesamtzahl der Versicherten war im Jahre 1922 größer als jemals vor dem Kriege; damals war die Höchstzahl mit 10 630 437 im Jahre 1913 erreicht. In den Kriegsjahren hat die Zahl der schwerverletzten Arbeiterinnen aus bekannten Gründen eine sehr starke Steigerung erfahren. In den folgenden Jahren ging diese Zahl zurück, doch zeigt das Jahr 1922 wieder eine Zunahme. Vergleicht man die jüngsten Zahlen mit denen der Vorkriegszeit, dann erkennt man, daß in den der Unfallversicherung unterstehenden Betrieben die Zahl der Arbeiterinnen auf Kosten der männlichen Arbeiter eine erhebliche Steigerung erfahren hat. Die Zahl der schwerverletzten jugendlichen Arbeiter männlichen und weiblichen Geschlechts ist niedriger als vor dem Kriege. Wenn zur Herabdrückung dieser Zahl ein verbesserter Unfallschutz beigetragen haben sollte, dann wäre das sehr zu begrüßen.

Der Rückgang der Unfallhäufigkeit, der bei der Gesamtheit der gewerblichen Berufsgenossenschaften eingetreten ist, ist auch bei den Berufsgenossenschaften der Holzindustrie festzustellen. Zu diesen zählen wir neben den vier eigentlichen Holz-Berufsgenossenschaften auch die Berufsgenossenschaft der Musikinstrumentenindustrie. Über die Zahl der Versicherten bei diesen Berufsgenossenschaften, die Zahl der gemeldeten und der entschädigten sowie der tödlichen Unfälle unterrichtet die folgende Zusammenstellung:

Berufsgenossenschaft	Zahl der Versicherten	Gemeldete Unfälle		Entschädigte Unfälle		Tödl. Unfälle	
		absolut	auf 1000 Versicherte	absolut	auf 1000 Versicherte	absolut	auf 1000 Versicherte
Sächs. Holz-B.-G.	52578	1711	32,54	286	5,44	13	0,25
Nordb.	330741	15949	48,22	1868	5,65	109	0,31
Bayer.	70063	3159	45,09	419	5,98	31	0,44
Südb.	76574	2704	35,31	521	6,80	18	0,23
Musikinstr.	59286	1060	17,88	138	2,33	3	0,05
Insgesamt 1922	589242	24583	41,72	3232	5,49	174	0,29
1921	538242	23548	43,75	3800	7,06	212	0,39

Hiernach hat die Zahl der Versicherten im Jahre 1922 eine nicht unwesentliche Steigerung erfahren. Dementsprechend ist zwar die absolute Zahl der gemeldeten Unfälle gestiegen, aber die auf 1000 Versicherte berechnete Zahl der Unfallmeldungen ist zurückgegangen. Bei den schweren Unfällen und auch bei den tödlichen Unfällen ist auch die absolute Zahl kleiner als im Jahre 1921.

Die Unfallhäufigkeit ist bei den einzelnen Berufsgenossenschaften unterschiedlich, soweit die Zahl der gemeldeten Unfälle in Frage kommt, doch gleichen sich diese Unterschiede bei den entschädigten Unfällen annähernd aus. Eine Sonderstellung nimmt die Berufsgenossenschaft der Musikinstrumentenindustrie ein, bei der die Unfallziffer immer weit niedriger ist, als bei den eigentlichen Holzberufsgenossenschaften. Durch die Hinzunahme der Berufsgenossenschaft der Musikinstrumentenindustrie wird die Unfallhäufigkeit in der Holzindustrie günstig beeinflusst. So ist die auf 1000 Versicherte berechnete Zahl der gemeldeten Unfälle in der Holzindustrie mit 41,72 niedriger als im Gesamtdurchschnitt aller gewerblichen Berufsgenossenschaften, wo sie 44,62 beträgt. Dagegen zeigt die Zahl der entschädigten Unfälle wiederum, daß in der Holzindustrie die Gefahr, einen schweren Unfall zu erleiden, weit größer ist als im Durchschnitt aller Industriezweige. Während im Durchschnitt aller Berufsgenossenschaften auf 1000 Versicherte 4,61 entschädigungspflichtige Unfälle kommen, beträgt diese Zahl in der Holzindustrie 5,49. Die Zahl der tödlichen Unfälle in der Holzindustrie bleibt wie gewöhnlich hinter dem Durchschnitt aller Berufsgenossenschaften zurück.

Die folgende Zusammenstellung zeigt die Verteilung der Schwerverletzten nach Alter und Geschlecht:

Table with columns: Berufsgenossenschaft, Verletzte (Erwachsene männliche/weibliche, Jugendliche unter 16 Jahren männliche/weibliche). Rows include Sächs. Holz-B.-G., Nordd., Bayer., Südb., Müllf. u. s. w.

Der Rückgang der Zahl der entschädigungs-pflichtigen Unfälle zeigt sich in allen Gruppen. Die Zahl der erwachsenen Männer ist wesentlich kleiner als vor dem Kriege.

Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß die Unfallhäufigkeit in der Holzindustrie, trotzdem das Ergebnis hier durch die Zunahme der Musikinstrumentenindustrie stark gemildert ist, soweit die schweren Unfälle in Betracht kommen, erheblich größer ist, als im Durchschnitt aller gewerblichen Berufsgenossenschaften.

Table with columns: Gemeinbete Unfälle, Schwere Unfälle, Tod, Folgen der Unfälle (dauernd vüllig teilw. Erwerbsunf., vorüberg. Erwerbsunf.). Rows: Alle gewerbli. B.-G., S.B.-G.d.Holzind.

Auf 1000 gemeldete Unfälle: Alle gewerbli. B.-G., S.B.-G.d.Holzind.

Bei dem größten Teil der gemeldeten Unfälle sind die Folgen nach 13 Wochen beseitigt, für sie tritt daher die Berufsgenossenschaft nicht ein. Von je 1000 gemeldeten Unfällen sind im Durchschnitt aller Berufsgenossenschaften 103,2 schwerer Art, für die eine Entschädigung gewährt werden muß, in der Holzindustrie aber 131,5.

Aus der Unfallstatistik für das Jahr 1922 ergibt sich, das muß anerkannt werden, eine Verminderung der Unfallhäufigkeit. Aber trotzdem ist die Zahl der Unfälle noch viel zu hoch, und es muß alles getan werden, sie weiter herabzudrücken.

Steigerung der Produktion durch Akkordarbeit.

Ein früher ganz allgemein angewandtes Sprichwort, das auch heute noch oft gebraucht wird, lautet: „Akkord ist Akkord.“ Wie jedes andere Sprichwort entbehrt es nicht ganz der Berechtigung, kann aber nicht in jedem Falle und als unbedingt richtig anerkannt werden.

Die Ausnahme der ersten beiden sind alle diese Vorteile des Unternehmers zugleich Nachteile des Arbeiters. Daher die begriffliche Abneigung des Arbeiters gegen Einführung der Akkordarbeit, denn der einzige Vorteil, den diese dem Arbeiter bietet, ist der höhere Verdienst gegenüber der Zeitlohnarbeit, wird in der Regel erzielt auf Kosten der Gesundheit.

zu verlangen. Wer als Sozialist haben wir die Entwicklung und Vervollkommnung aller Produktivkräfte in der Überzeugung zu fördern, daß nur die hochentwickelte Industrie zum Sozialismus führen kann.

Nur Arbeit ist wertbildend. Der Wohlstand eines Volkes ist abhängig von seiner Arbeitsleistung. Verminderte Arbeitsleistung muß notwendigerweise auch nachteilig auf die Lebenshaltung der Arbeiter wirken; deswegen ist es falsch, irgendeine Methode, durch die die Arbeitsleistung gesteigert werden kann, grundsätzlich zu bekämpfen.

Zweifellos könnte ein zweckentsprechend aufgebautes Akkordlohnssystem geeignet sein, die Arbeitsleistung zu heben. Aber der Arbeiter hat an gesteigerter Arbeitsleistung gar kein Interesse, wenn sie nur auf seine Kosten erfolgt und die Vorteile davon allein dem Unternehmer zufallen.

Eine der gesamten Wirtschaft dienliche Steigerung der Warenerzeugung mittels Akkordarbeit kann nur eintreten, wenn auch der Arbeiter dabei Vorteile erzielt. Voraussetzung dafür ist, daß der Akkordarbeiter nicht erst bei übermäßiger Anspannung seiner Kräfte, sondern schon bei normaler Leistung ein Überverdienst gesichert bleibt.

Unter diesen Voraussetzungen kann die organisierte Arbeiterchaft im Akkordlohnssystem ein Mittel zur Produktionssteigerung sehen, gegen das sie sich nicht zu wenden braucht. Das heißt nun keineswegs, daß der Arbeiter Akkordarbeit nicht verweigern dürfte. Er darf und soll das, wenn Akkordarbeit ihm schadet oder allein dem Unternehmer Vorteile bringt.

Unter welchen Umständen der Arbeiter Akkordarbeit vorzuziehen darf oder muß, was er nach geltendem Recht dabei zu beachten hat, und welche Rechtsfolgerungen sich daraus ergeben, soll in einem weiteren Artikel behandelt werden.

Volkswirtschaftliches und Soziales

Die Gewerkschaften zum Sachverständigenrat.

Die gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen, ADGB, AFl.-Bund und AFB, haben in einer Eingabe an die Reichsregierung den Standpunkt der Gewerkschaften zum Sachverständigenrat wie folgt dargelegt:

„Den Gewerkschaften ist bekannt, daß die Reichsregierung eifrig an der Durchführung der Anregungen arbeitet, die das Sachverständigengutachten der Dawes-Kommission für den deutschen Haushalt und die Gestaltung der Steuern gegeben hat. Sie vermissen aber jedes Anzeichen dafür, daß auch den Anregungen nachgegangen wird, die in dem Gesamturteil der Sachverständigen über die deutsche Steuererhebung in sich umfassen sind.“

Die Gewerkschaften eruchen die Reichsregierung um Aufklärung darüber, welche Maßnahmen im besonderen nach dieser Richtung im Interesse einer gerechten Verteilung der Wiederherstellungsalassen in Angriff genommen worden sind.

Die Spitzenverbände halten eine Aussprache mit der Reichsregierung für außerordentlich dringend. Wichtige Interessenorganisationen organisieren systematisch den Widerstand gegen die Staatsnot.

wendigkeiten und sprechen dabei, wie erst jüngst die Vertreter der Landwirtschaft, sogar vor Drohungen nicht zurück. Die Bestrebungen dieser Kreise münden schließlich in dem einen Wunsch, in Zukunft möglichst von den Lasten, die Deutschland zu tragen hat, frei zu werden und sie auf die Arbeitnehmer abzuwälzen.

Der am Schluß der Eingabe ausgesprochenen Bitte um eine Aussprache ist inzwischen entsprochen worden. Am 11. Juli wurden die Vertreter der Spitzenorganisationen der Gewerkschaften vom Reichskanzler in Anwesenheit des Reichsfinanz- und des Reichswirtschaftsministers empfangen. Das Ergebnis der Aussprache war sehr mager.

Überschüsse der Erwerbslosenfürsorge und ihre Verwertung.

Nach der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge sollen die Beiträge der Arbeiter und Unternehmer so bemessen werden, daß sie zusammen mit den Gemeindefürsorgeleistungen den notwendigen Aufwand decken. Das kann nicht so verstanden werden, daß Woche für Woche Einnahmen und Ausgaben ineinander aufgehen müssen. Das ist praktisch auch unmöglich.

Wie sollen die Überschüsse in der Zeit, wo sie für Unterstützungszwecke nicht benötigt werden, nun verwandt werden? Anlaß zu dieser Frage gibt ein vom 11. Juni 1924 datiertes Schreiben des Reichsarbeitsministers an die obersten Landesbehörden für Erwerbslosenfürsorge und die Praxis des Berliner Landesarbeitsamtes.

Entgegen diesen Richtlinien lehnt das Landesarbeitsamt Berlin die Erwerbslosenfürsorgegelder direkt an Unternehmer aus. Herr Theodor Paetz machte in seiner Fachzeitung am 15. Juni unter der Überschrift „Geld zu billigem Zinsfuß für Betriebsinhaber“ bekannt, daß das Landesarbeitsamt den Überschuß von 3700 000 Rentenmark gegen 2% Prozent Monatszinsen an Unternehmer ausleihe.

nicht bekannt, aus der Tatsache, daß sie in den Unternehmerbelanntmachungen nicht angegeben werden, ist zu schließen, daß sie nicht besonders schwer sind. Selbstverständlich werden nur solche Unternehmer Kredite bekommen, die die nötigen Sicherheiten bieten. Aber das genügt nicht. Der Reichsarbeitsminister will nur solchen Unternehmern Geld geben, die eine verhältnismäßig starke Zahl von Arbeitern beschäftigen. Wie die Unternehmer das Geld verwenden, darüber werden keine Vorschriften gemacht. Darauf allein kommt es aber an. Mit ihm muß Arbeitsgelegenheit geschaffen werden. Nur unter dieser Bedingung dürfen die Erwerbslosenfürsorgegelder ausgeliehen werden. Wer diese Bedingungen erfüllt, kann Kredite erhalten, gleichviel, ob es sich um einen großen oder kleinen Unternehmer handelt. Wird diese Bedingung nicht gestellt und auf ihre Innehaltung streng gesehen, dann besteht die große Gefahr, daß die Erwerbslosenfürsorgegelder in die Spekulation statt in die Produktion wandern. Das muß verhindert werden. Der Reichsarbeitsminister wird seine Richtlinien sofort ergänzen und darauf achten müssen, daß sie befolgt werden.

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine.

Der 21. Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, der in den Tagen vom 23. bis 25. Juni in Ulm abgehalten wurde, war von 1076 Teilnehmern, darunter 791 stimmberechtigten Delegierten, besucht. Aus dem von Heinrich Kaufmann erstatteten Bericht über die Entwicklung des Zentralverbandes geht hervor, daß die Konsumgenossenschaften infolge des Währungs- zusammenbruches ihr Betriebskapital vollständig verloren haben; auch die Spareinlagen der Mitglieder seien verloren gegangen. Dagegen haben alle bedeutenderen Konsumgenossenschaften erhebliche unbelastete Sachwerte, die allerdings gegenwärtig kaum aufs neue zu beleihen seien. Dem Zentralverband sind zurzeit 1275 Konsumgenossenschaften angeschlossen; die Zahl der Verteilungsstellen beträgt 8495, die Zahl der Mitglieder 3517286 Familien. Die Genossenschaften beschäftigen insgesamt 44503 Personen. Als Zentralorganisationen gehören dem Zentralverband deutscher Konsumvereine an: Die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine mit 2986, die Verlagsgesellschaft Deutscher Konsumvereine mit 412, die Volksfürsorge, gewerkschaftlich-genossenschaftliche Versicherungsgesellschaft mit 229 und das sächsische Belleidungswerk mit 286 beschäftigten Personen am Schlusse des Jahres 1923. In allen Betrieben habe ein starker Personalabbau stattgefunden, doch sei das Personal in den meisten Genossenschaften noch zu zahlreich. Der Durchschnittsumsatz pro Person ist auf die Hälfte des Durchschnittsumsatzes vor dem Kriege zurückgegangen. Die Mitglieder müßten in höherem Maße für die Auffüllung der Geschäftsanteile und für das genossenschaftliche Sparwesen interessiert werden.

Über die wirtschaftlichen Maßnahmen des Zentralverbandes berichtete Büllein. Er beschäftigte sich hauptsächlich mit der Steuergesetzgebung. Die Arbeitgeberabgabe und die Umsatzsteuer haben den Konsumvereinen eine schwere Belastung gebracht. Die Kartellgesetzgebung und ihre Handhabung sind noch unzureichend, insbesondere müßte die Einführung eines Kartellregisters verlangt werden. Die Erleichterungen für die Einfuhr von Vieh und Fleisch müssen entgegen den Bestrebungen agrarischer Kreise aufrechterhalten werden, und die geplanten Schutzzölle sind auf das schärfste zu bekämpfen. Einige Entschlüsse, die sich auf die angeordneten Fragen beziehen, wurden fast einstimmig angenommen.

Der Pensionskasse des Zentralverbandes sind nach dem von Kaufmann erstatteten Bericht 278 Genossenschaften mit 13853 Versicherten angeschlossen. Die Kasse gewährt zurzeit 75 Invaliden-, 384 Witwen-, 180 Waisen-, 87 Alters- und 11 Kriegervrenten. Die Renten werden zurzeit mit 50 Prozent ausbezahlt und sollen vom 1. Juli d. J. wieder voll zur Auszahlung gelangen. Es folgte der von Sierakowsky erstattete Bericht der Fortbildungskommission und ein Vortrag von Schweitzer über die Mitarbeit der Frau in der Genossenschaft. In der Aussprache über die einzelnen Punkte der Tagesordnung hatten die in geringer Zahl vertretenen Kommunisten versucht, für ihre Anschauungen Propaganda zu machen. Mit ihnen setzte sich dann Rasch in seinem Referat über den Mißbrauch der Genossenschaften durch die Kommunisten sehr gründlich auseinander.

Zur Frage des Nachtarbeitverbotes empfahl Paul Hoffmann eine Entschliebung, in welcher für Bäckereigrößbetriebe die Berechtigung zur Arbeit in drei Schichten verlangt wird. Die Entschliebung wurde angenommen, nachdem zuvor ein Vertreter des Bäckerverbandes für seine Organisation erklärt hatte, daß diese nach wie vor an dem strikten Nachtarbeitverbot festhalte. Nach einem von Marcius erstatteten Bericht über die Lage der Konsumgenossenschaften im besetzten Gebiet und einem von Kaufmann erstatteten Bericht über die internationalen Beziehungen unterbreitete Rasch dem Genossenschaftstag den Antrag, die Tarifverträge mit dem Deutschen Verkehrsband und dem Bäckerverband zu kündigen und Verhandlungen über den Abschluß neuer Tarifverträge einzuleiten. Zur Begründung führte Rasch u. a. aus, daß man in der privaten Konkurrenz dem Vorbilde der Konsumgenossenschaften nicht gefolgt sei, sondern daß man auf der ganzen Linie und an allen Ecken und Enden abgebaut habe. Der Antrag wurde angenommen, nachdem zuvor Knoll im Namen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes die folgende Erklärung abgegeben hatte: „Die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Genossenschaften hat sich unter grundsätzlichen anderen Voraussetzungen zu vollziehen als der Lohnkampf in den Betrieben der Privatwirtschaft. In den letzteren ist das Ergebnis jeder Lohnkämpfe immer der Ausdruck des Ringens der Kräfte. Sie sich in diesem Kampfe messen. Der Privatbetrieb gewährt den Arbeitnehmern Grund- sätzlich nicht das, was er gewähren kann, sondern immer nur, was er gewähren will. Der Genossenschaftsbetrieb dagegen soll und muß grundsätzlich seinen Arbeitern und Angestellten gewähren, was er unter Wahrung wirtschaftlicher Gesichtspunkte und sozialer Grundzüge gewähren kann. Das Re-

sultat der Lohnverhandlungen soll in diesem Fall nicht das Ergebnis eines wirtschaftlichen Machtkampfes, sondern das Resultat einer freundschaftlichen Vereinbarung zwischen den Trägern gleichgerichteter Strömungen und Bewegungen sein.“ Wir wollen hoffen, daß die aufzunehmenden Tarifvertragsverhandlungen in dem von Knoll angedeuteten Geiste geführt werden, damit das freundschaftliche Verhältnis, das bisher zwischen den Gewerkschaften und den Genossenschaften bestand, und das beiden Teilen zum Nutzen gereichte, nicht gestört wird.

Aus dem Verbandsleben.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 29. Wochenbeitrag für die Woche vom 13. Juli bis 19. Juli fällig geworden.

Außerdem ist der fällige Extrabeitrag zu leisten, dessen Höhe sich nach dem Stundenlohn richtet. Und zwar:

	Wöchentl. Extrabeitrag
bei einem Stundenverdienst von über 70 Pf. ...	1.— Mk.
" " " " 50 Pf. bis 70 Pf. ...	0,80 "
" " " " 30 Pf. bis 50 Pf. ...	0,40 "
" " " " unter 30 Pf. ...	0,20 "

Berlin S. D. 16, Am Köllnischen Park 2.

Der Vorstandsvorsitzende.

Bezirkskonferenzen unseres Verbandes.

Anfang dieses Jahres kam aus den Kreisen der Bezirksbeamten der Wunsch an den Vorstandsvorsitzenden, er möge für ihren Bezirk eine Konferenz stattfinden lassen. Begründet wurde der Wunsch mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit einer gemeinsamen Aussprache der leitenden Verwaltungsmitglieder untereinander und mit den Bezirksbeamten, Vertretern des Gauvorstandes und Vorstandsvorsitzenden über Wirtschaft- und Verbandsfragen. Der Vorstandsvorsitzende erkannte das Verlangen als berechtigt an. Nachdem die notwendigen Vorbereitungen getroffen waren, fanden in den letzten Wochen 18 Bezirkskonferenzen statt, die sich auf die Gauen Breslau, Brandenburg, Erfurt, Düsseldorf, Nürnberg, München und Stuttgart verteilten. Weitere Konferenzen sind in Vorbereitung.

An allen Konferenzen nahm ein Vorstandsvorsitzender teil, der die Verhandlungen mit einem Vortrag über Wirtschafts- und Verbandsfragen einleitete. Die Bezirksbeamten berichteten über die Verhältnisse und ihre Tätigkeit im Bezirk, und die Gauvorsteher gaben eine Übersicht über den Stand der Lohnbewegung im Gau. Den Vorträgen folgte eine Aussprache, die im allgemeinen recht lebhaft war. Während auf einigen Konferenzen im Mittelpunkt der Aussprache Wirtschaftsfragen standen, waren es auf anderen Verbands- und Lohnfragen, auf wieder anderen Agitations- und sonstige Verbandsfragen. Diese Unterschiedlichkeit im Verlauf der Tagungen erklärt sich aus den verschiedenartigen Verhältnissen in den einzelnen Bezirken. Allgemein läßt sich sagen, daß die Aussprache ihren Zweck voll erfüllte. Die von Vorstandsvorsitzenden und Bezirksbeamten geleistete Arbeit wurde allgemein anerkannt. Mit Recht wurde hervorgehoben, wenn es in manchen Verwaltungsstellen nicht recht vorwärtsgehe, daß daran allein die Kollegen und Kolleginnen dieser Orte die Schuld haben. Soweit Kritik an der Verbandsarbeit geübt wurde, geschah es, um der Bewegung zu dienen. Eine Ausnahme machten auf zwei Konferenzen einige Kollegen, welche die ihnen von der kommunistischen Partei aufgetragenen Phrasen vortrugen, ohne aber den erhofften Erfolg zu erzielen.

Der Verlauf der Bezirkskonferenzen hat bewiesen, daß ihre Abhaltung berechtigt war, und daß der mit ihnen verfolgte Zweck erreicht worden ist. Ursprünglich sollten an den Konferenzen nur diejenigen Verwaltungsstellen beteiligt sein, die innerhalb eines Gaus zu einem Bezirk zusammengeschlossen sind, und an dessen Spitze ein Bezirksbeamter steht. So ist im allgemeinen auch verfahren worden, nur in den Gauen Breslau und Stuttgart wurde eine andere Regelung getroffen. Während in den anderen Gauen nur ein Teil der Verwaltungsstellen an den Konferenzen beteiligt war, sind in Breslau und Stuttgart alle Verwaltungsstellen beteiligt gewesen. Die Erfahrungen, die hier gemacht wurden, geben zu erwägen, ob das nicht auch anderwärts so gemacht werden sollte. Auf den Bezirkskonferenzen kam fast allgemein der Wunsch zum Ausdruck, solche Konferenzen öfters abzuhalten. Auch das ist eine Frage, die erwogen werden muß. Vielleicht empfiehlt es sich, Bezirkskonferenzen zu einer ständigen Einrichtung zu machen. Wir haben alle zwei Jahre Gautage, an denen alle Verwaltungsstellen beteiligt sind, wenn in den Zwischenjahren Bezirkskonferenzen stattfinden würden, könnte das der Verbandsarbeit nur zum Vorteil gereichen.

Korrespondenzen.

Münder am Deister. Wenn auch der Arbeitgeberverband für das mittlere Wesergebiet den für Niedersachsen abgeschlossenen Vertrag als Verband ablehnte, so ist es uns trotzdem gelungen, denselben in einem etwa zehn Wochen währenden Kampf bei den Hauptfirmen zur Anerkennung zu bringen. Von 1000 Holzarbeitern im Gebiet arbeiten bereits etwa 650 unter Vertragsrecht zu den neu vereinbarten Bedingungen. Es wäre uns auch gelungen, für den Rest der ausgesperrten und streikenden Kollegen in freier Vereinbarung mit deren Arbeitgebern den Landesvertrag zur Anerkennung zu bringen, wenn nicht in den eigenen Reihen der kämpfenden Verrat geübt worden wäre. Von der kommunistischen Keimzelle wurde seit dem zweiten Pfingsttag hinter dem Rücken der Streikleitung und der Verwaltung mit den Arbeitgebern „verhandelt“. Von Kommunisten ist bei der Firma Sahling und Konerding der Streikbruch systematisch vorbereitet und durchgeführt. Lediglich zu dem Zweck, die verhassten Gewerkschaften dort auszuschalten. Sie haben mit ihrem Verrat erreicht, daß ehrliche Verbandskollegen draußen bleiben müssen. Der Landesvertrag wurde nicht anerkannt. Nach dem erbärmlichen Verrat war es uns nicht mehr möglich, mit den noch ausschließenden Firmen

weitere Abschlüsse zu tätigen. Nunmehr hat der Landesvertrag im Bezirk überwiegende Bedeutung erlangt; gilt er doch für etwa drei Viertel der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Auch die übrigen Unternehmer werden sich, noch bequemen müssen, den Vertrag anzuerkennen. Dieser Kampf war der schwerste, der hier geführt worden ist, ging es doch um die Grundrechte der Kollegen, um das Vertragsrecht, um die Erhaltung des Achtundzweigtages, um das Mitbestimmungsrecht in den Betrieben. Das Ziel der Arbeitgeber war die Beseitigung aller dieser Rechte. Ja noch mehr. Ausschaltung des Verbandes war manchem dieser Herren Herzenswunsch, um den Herr-im-Hause-Standpunkt der Vorkriegszeit wieder einführen zu können. Dieser Plan ist vereitelt, wenn auch zunächst nicht alle Firmen unter den Vertrag zu bringen waren. Die Opfer sind nicht vergeblich gebracht; mit Hilfe unseres Verbandes haben wir einen Erfolg errungen. Unserm Verband halten wir die Treue. Schon stehen neue Gewitterwolken am wirtschaftlichen Horizont. Deshalb, Kollegen, seid einig, einig, einig, denn je hier am Deister. Nur so können wir uns behaupten. S. A.

Odenburg. In unserer letzten Mitgliederversammlung wurde das Umschauen in den Betrieben lebhaft kritisiert. Wir weisen auch an dieser Stelle nochmals darauf hin, daß das Umschauen verboten ist und niemand ohne Benutzung unseres Facharbeitsnachweises Arbeit annehmen darf. Insbesondere machen wir die zureisenden Kollegen darauf aufmerksam. Jeder, der sich vor Schaden schützen will, hat sich zunächst im Verbandsbureau die erforderliche Information einzuholen.

Anmerkung der Redaktion: Wir haben dieser Rundgebung aus Odenburg Raum gegeben, bemerken jedoch, daß das gleiche für alle Städte zutrifft; es erübrigt sich daher, weitere Bekanntmachungen gleichen Inhalts zur Veröffentlichung einzufenden.

Unsere Lohnbewegung.

Der Kampf in Sachsen.

Am 21. Mai haben die Unternehmer in Sachsen mit der Absperrung begonnen, um unseren Kollegen verschlechterte Arbeitsbedingungen aufzuzwingen. Der Arbeitgeberverband des sächsischen Holzgewerbes bildet gewissermaßen den Stoßtrupp des Arbeitgeberverbandes der deutschen Holzindustrie. Die gleiche Zerfahrenheit wie im Arbeitgeberverband in seiner Gesamtheit herrscht aber auch in seiner sächsischen Landesorganisation. Bekanntlich hat die am 21. Juni in Frankfurt a. M. abgehaltene Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes den von seiner beauftragten Kommission vereinbarten Mantelvertrag verworfen und damit seiner hervorragenden Vertreter das schärfste Mißtrauensvotum ausgestellt. Der sächsische Arbeitgeberverband ist diesem Vorbilde gefolgt. Seine Wortführer haben sich in den letzten Wochen redliche Mühe gegeben, eine Verständigung mit dem Deutschen Holzarbeiter-Verband zu erzielen. Nach Überwindung vieler Schwierigkeiten ist es gelungen, einen Landesarifvertrag für Sachsen zu vereinbaren. Die Verhandlungskommission der Arbeitgeber hatte sich verpflichtet, und man darf annehmen, daß dies aufrichtig gemeint war, nachdrücklich für die Annahme dieses Vertrages einzutreten. Und das Ergebnis? Die Generalversammlung des sächsischen Arbeitgeberverbandes hat den Vertrag abgelehnt.

Wir haben bereits mitgeteilt, daß der Schlichter nach langem Zögern die Parteien auf den 20. Juni zu Verhandlungen nach Dresden geladen hat. Diese Verhandlungen konnten nicht stattfinden, weil maßgebende Vertreter der Unternehmer statt nach Dresden, zur Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes nach Frankfurt a. M. gereist waren. Auf den 26. Juni hat der Schlichter dann einen neuen Termin anberaumt. Das Ergebnis der langen Verhandlungen war ein Schiedsspruch, der den Inhalt nach besagt, daß die Arbeitszeit im wesentlichen nach dem bayerischen Abkommen geregelt wird. Für die Berufsgruppierung ist das Ergebnis der reichszentralen Verhandlungen vom 2. bis 6. Juni zugrunde zu legen. Für die Regelung der Akkord- differenzen im Stuhlgebiet wurde eine Grundlage gegeben. Die Ferienregelung wird den Parteien erneut zur Verhandlung zurückgegeben, und schließlich besagt der Schiedsspruch, daß bis zum 15. Juli die bisherigen Lohnsätze und Abstaffelungen gelten, wie sie bislang im Lohnarif vorhanden waren.

Daß dieser Schiedsspruch nicht geeignet war, den Kampf beizulegen, war auch dem Schlichter bewußt. Hat er doch bei der Begründung selbst erklärt, daß er die Entscheidung als für die Arbeiter unannehmbar betrachte. Das bezog sich in erster Linie auf den Lohn. Dieser beträgt nach einer schon recht lange zurückliegenden Vereinbarung in der ersten Ortsklasse 56 Pf. Das ist viel weniger, als dem allgemeinen Lohnniveau in Sachsen und dem Lohnniveau der Holzarbeiter im übrigen Deutschland entspricht. Aber in der jüngsten Zeit sei eine Steigerung der Lebenshaltungskosten nicht eingetreten, und deshalb glaube der Schlichter, eine Erhöhung der auch nach seiner Meinung unzulänglichen Sätze nicht vorzuschlagen zu dürfen.

Einer der wichtigsten Streitpunkte war neben der Arbeitszeit das Kapitel über die Ferien. Die Schlichterkammer ist den Schwierigkeiten ausgewichen, indem sie diese Frage zur erneuten Verhandlung an die Parteien zurückverwies. Daß auf diese Weise die Tätigkeit des Schlichters nicht zur Schlichtung der Streitigkeiten führen konnte, war klar. Es erreichte auch keinerlei Überraschung, daß die von unserem Verbands zusammenberufenen Städtevertreter den Schiedsspruch einstimmig ablehnten. An keiner Stelle war etwas anderes erwartet worden.

Nun setzen neue Verhandlungen zwischen den Parteien ein. Sie waren schwierig, aber man kam sich doch näher. Schließlich trat die Verhandlungskommission am 8. Juli unter dem Vorsitz eines Vertreters des sächsischen Arbeitsministeriums zusammen. Der ganze Tarifvertrag war durchberaten worden, und über alle Punkte war eine Verständigung erzielt, nur über die Lohnhöhe war man sich nicht einig geworden. Da machte der Vorsitzende den Vorschlag, den Lohn in den vier Ortsklassen auf 66, 60, 57 und 52 Pf. festzusetzen. Dieser Vorschlag wurde von den beiderseitigen Vertretern angenommen. Damit war ein Landesarifvertrag zustande gekommen, von dem die Vertreter beider Parteien überzeugt waren, daß er die Zustimmung ihrer Auftraggeber finden würde.

Auf den 9. Juli waren die entscheidenden Versammlungen anberaumt worden. Die Vertreterkonferenz unseres Verbandes stimmte dem Verträge zu. Die Konferenz der Arbeitgeber konnte jedoch zu keinem Ergebnis kommen. Auf den 11. Juli beriefen sie eine neue Konferenz, und nun liegt der Beschluß vor: Die Unternehmer haben den Landestarifvertrag abgelehnt!

Der Verlauf der Unternehmertagung ist uns im einzelnen nicht bekannt. Es ist aber nicht schwer zu erraten, daß es dort sehr lebhaft zugegangen ist. Ein Teil der Unternehmer hat den lebhaften Wunsch, den Kampf zu beenden. Ihnen brennt das Feuer auf den Nägeln. Hat sich doch bereits eine ganze Reihe von Unternehmern mit den Arbeitern verständigt, so daß der Verband der sächsischen Tischlermeister, der dem Arbeitgeberverband des sächsischen Holzgewerbes korporativ angeschlossen ist, alle Hände voll zu tun hat, Strafbefehle an seine Mitglieder herauszugeben, die unter Zwiderhandlung gegen den Aussperrensbeschluß mit ihren Arbeitern eine vorläufige Einigung getroffen haben, welche die Wiederaufnahme der Arbeit ermöglicht hat. Anderen Unternehmern mag die Schließung der Betriebe bei der gegenwärtigen Konjunktur nicht unangelegen kommen, nachdem sie genügend Kleingeld auf die Seite gelegt haben, um es eine Zeitlang aushalten zu können. Jedenfalls hat der Beschluß der Unternehmer bewiesen, daß der Arbeitgeberverband des sächsischen Holzgewerbes nicht vertragsfähig und deshalb der Abschluß eines Landestarifvertrages unmöglich ist. Über die nunmehr unsererseits zu ergreifenden Maßnahmen wird eine Landeskonferenz beschließen, die unser Verband auf den 15. Juli einberufen hat.

Aus der Holzindustrie.

Der Bau- und Holzarbeiter-Verband der Schweiz

Seit zwei Jahren sind die Verbände der Bauarbeiter und der Holzarbeiter in der Schweiz verschmolzen. Auf dem ersten Verbandstag nach der Verschmelzung, der in den Tagen vom 27. bis 29. Juni in Zürich abgehalten wurde, ist es nach dem uns vorliegenden Bericht, ziemlich lebhaft hergegangen, aber schließlich waren alle Beteiligten von dem Ergebnis befriedigt. Gegensätze zwischen den Angehörigen der verschiedenen im Verband vereinigten Berufe, sind anscheinend nicht vorhanden, dagegen spielen politische Meinungsverschiedenheiten unter den Mitgliedern eine erhebliche Rolle.

Der Bau- und Holzarbeiter-Verband der Schweiz ist der Internationalen Union der Holzarbeiter in Amsterdam angeschlossen, aber er legt Wert darauf, seine Unabhängigkeit zu wahren und das nach außen zu dokumentieren. Er hat deshalb Einladungen zu seinem Verbandstag nicht nur an die in Amsterdam angeschlossenen ausländischen Bruderorganisationen geschickt, sondern auch an die Verbände der Bau- und der Holzarbeiter in Rußland und an den Verband der ausgeschlossenen Bauarbeiter in Deutschland. Diese Verbände haben die Einladung mit Sympathietelegrammen beantwortet, dagegen waren Vertreter verschiedener ausländischer Verbände erschienen, u. a. der Sekretär der Internationalen Union der Holzarbeiter, Kollege Boudenberg (Amsterdam), und als Vertreter des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes Kollege Dammer.

Der Tätigkeitsbericht des Zentralpräsidenten Halmer wurde einstimmig genehmigt. Eine große Debatte folgte dem Referat des Sekretärs Reichmann über "Die internationale Gewerkschaftsbewegung und unsere Verbandstätigkeit". Hierzu war ein kommunistischer Korreferent bestellt worden. Das Ergebnis war die mit großer Mehrheit erfolgte Annahme einer vom Zentralvorstand vorgelegten umfangreichen Entschlieung, in der unter anderem erklärt wird, daß angesichts der Trennung der politischen Arbeiterorganisationen in verschiedene Lager, es elementarste Pflicht der Gewerkschaften ist, gegenüber dem geschlossenen Unternehmertum dafür Sorge zu tragen, daß ihre Schlagkraft durch diese bedauerliche Erscheinung nicht ebenfalls geschwächt und zersplittert wird. In den wirtschaftlichen Tageskämpfen wird die einschlagende Taktik ausschließlich durch die im Statut vorgeesehenen Verbandsinstanzen bestimmt. Der Verbandstag hält eine ständige Verbindung des (schweizerischen) Gewerkschaftsbundes mit den auf dem Boden des proletarischen Klassenkampfes stehenden politischen Parteien für abolut notwendig.

Einstimmig angenommen wurde ein Antrag, alle Bau- und Holzarbeiterverbände, einschließlich Rußland, zu einer einheitlichen internationalen Gewerkschaftsorganisation zusammenzufassen. Im geltenden Statut ist vorgesehen, daß ein Ultimatum mit Streikandrohung nur gestellt werden darf, wenn wenigstens zwei Drittel der beteiligten Arbeiter organisiert sind, mindestens 75 Prozent der in Frage kommenden Mitglieder sich in geheimer Abstimmung für den Streik erklärt

haben und außerdem mindestens die Hälfte der Unorganisierten schriftlich ihre Teilnahme am Streik zugesagt hat. Die beantragte Abschwächung dieser Bestimmung wurde mit 76 gegen 85 Stimmen abgelehnt.

Der starke kommunistische Einschlag in der Mitgliedschaft in Zürich hat Veranlassung gegeben, die Wegverlegung des Vorortes von dort zu erwägen. Das Ergebnis dieser Erwägungen war die Annahme eines Vorschlages des Zentralvorstandes, den Sitz des Verbandes in Zürich zu belassen, aber diesen Posten wurde Halmer, der das Amt schon zwölf Jahre versteht, einstimmig wiedergewählt. Auch die sieben Sekretäre wurden einstimmig wiedergewählt bis auf einen, gegen den eine Minderheit stimmte. Der Verbandsbeitrag wurde in der höchsten Klasse um 10 Rappen erhöht. In Anpassung an ein in Vorbereitung befindliches Bundesgesetz wurde die Arbeitslosenklasse von der Verbandstasse losgelöst. Für sie wird ein besonderer Beitrag von 15 Rappen erhoben.

Nach den Beschlüssen des Verbandstages zu urteilen, wie sie in dem vorliegenden Bericht wiedergegeben sind, und auch nach der allgemeinen Betrachtung im Verbandsorgan, scheint sich die von unseren schweizerischen Kollegen angewandte Methode, über die aus politischen Meinungsverschiedenheiten resultierenden Gegensätze in der Gewerkschaft hinwegzukommen, zu bewähren. Wenigstens für den Augenblick und für die Schweiz. Ob und in welcher Weise sich die Dinge dort noch ändern werden, steht dahin. Jedenfalls liegt es uns fern, etwa Rückschlüsse über die Grenze hinweg zu wagen. Bei den Auseinandersetzungen im Innern richtet sich, wie bei den äußeren Kämpfen, die Taktik nach den jeweils gegebenen Verhältnissen und ganz besonders nach dem Verhalten des jeweiligen Gegners. Allgemeingültige Regeln lassen sich nicht aufstellen.

Gewerkschaftliches.

Gewerkschaftsdisziplin in Rußland.

Der internationale Sekretär der Bauarbeiter, Kämpfer, gibt in der "Bauarbeiter-Internationale" einen Bericht über die Informationsreise zum Russischen Bauarbeiterverband, die er im Auftrage der Konferenz der Bauarbeiter-Internationale ausgeführt hat. Er hat den Verbandsapparat in Moskau in guter Verfassung angetroffen, nur die Zahl der Angestellten findet er etwas reichlich. Auf 500 Mitglieder kommt ein Angestellter; das ist viel mehr als in den Gewerkschaften anderer Länder, zumal eine wichtige Funktion der Gewerkschaftsorganen in anderen Ländern, die Führung von Lohnkämpfen, für Rußland nicht in Betracht kommt; in Rußland ist nämlich das Streiken verboten.

Interessant sind in den Satzungen des Russischen Bauarbeiterverbandes die Vorschriften für die Wahrung der Disziplin. Auf Alter, Religion oder politische Anschauung wird bei der Aufnahme in den Verband nicht geachtet. Jedes Mitglied hat nur die Verbandsatzungen anzuerkennen und sich der Verbandsdisziplin zu unterwerfen. Auf das letztere wird besonderes Gewicht gelegt, denn diese Wendung steht wiederholt in den Satzungen, auch wird darin betont, daß jedes Mitglied "alle Beschlüsse und Bestimmungen der Verbandsinstanzen zu befolgen und widerspruchlos zu verwirklichen hat". Ausgeschlossen werden Personen, "die die Satzungen des Verbandes verletzen und dessen Beschlüsse nicht innehalten, sich ihrer Verwirklichung widersetzen und der Verbandsdisziplin nicht unterwerfen".

An Schärfe lassen diese Vorschriften nichts zu wünschen übrig. Würden die deutschen Gewerkschaften nach gleichen Grundsätzen handeln, dann würden wahrscheinlich die Leute, die nicht müde werden, uns die russischen Organisationen als Vorbildlich hinzustellen, am lautesten über Vergewaltigung der freien Meinungsäußerung schreien.

Verbandstag der Angestellten.

Der Zentralverband der Angestellten hielt seinen 2. Verbandstag vom 21. bis 24. Juni in Kassel ab. In der Revolutionszeit strömten die Angestellten, die vorher nur sehr schwer für die Organisation zu gewinnen waren, in Massen zum Verband. Bei vielen von ihnen war die Organisationsbegeisterung aber nur Strohfeuer. Ein Teil von ihnen hat die Organisation wieder verlassen. Schwerer wiegt der Verlust, den der Angestellten-Verband durch den Angestelltenabbau bei den Behörden und in der Privatwirtschaft erlitten hat. Trotz alledem sind auch heute noch große Massen Angestellte organisiert, und der Verband marschiert wieder vorwärts. Auf dem Verbandstag herrschte

eine zuversichtliche Stimmung. Der kommunistischen Zerstörungsarbeit wurde mit Energie zu Leibe gegangen. Als Antwort auf die Anweisung der kommunistischen Partei an ihre Mitglieder, die von den Gewerkschaften vorgelegten Revers zu unterschreiben, aber die eingegangene Verpflichtung nicht einzuhalten, beschloß der Verbandstag, "daß Mitglieder der kommunistischen Partei und solche, die in ihrem Sinne tätig sind, nicht Verbandsfunktionär sein können". Die Verbandsinstanzen werden verpflichtet, gegen Gewerkschaftszerstörer rücksichtslos vorzugehen. Der Zentralverband der Angestellten hat für seine Mitglieder (die nur zum Teil dem Krankenversicherungsgesetz unterstehen) eine eigene Krankenkasse geschaffen, die an der Ostsee ein Erholungsheim besitzt. Der seitherige Vorstand wurde wiedergewählt.

Die Beiträge im Buchdrucker-Verband.

Der Buchdrucker-Verband hat eine Neuregelung seines Beitragswesens vorgenommen. Hiernach beträgt vom 29. Juni an der wöchentliche Beitrag für Vollmitglieder 1,20 Mk., für Gewerkschaftsmitglieder 90 Pf., für Invalidenkassemittglieder 30 Pf. Der Beitrag zur Sehlingsabteilung beträgt 10 Pf. Dazu kommen für Voll- und Gewerkschaftsmitglieder noch die Gau-, Bezirks- und Ortsbeiträge, die im allgemeinen zusammen 50 Prozent der Verbandsbeiträge nicht überschreiten sollen. Außerdem werden im laufenden Vierteljahr zwei Extrabeiträge zu je 1 Mk. erhoben.

Die Unterstützungseinrichtungen im Metallarbeiter-Verband.

Die Leitung des Deutschen Metallarbeiterverbandes hat beschlossen, die Streikunterstützung auf die im Statut festgelegten Sätze zu erhöhen. Der Zuschlag für die Frau und jedes der Fürsorge unterstehende Kind beträgt wöchentlich 60 Pf. Vor der Streikunterstützung wird der Wochenbeitrag in Abzug gebracht. Für die Wiedereinführung der Erwerbslosenunterstützung konnte ein genauer Zeitpunkt noch nicht festgelegt werden, doch wurde beschlossen, sobald wie möglich 75 Prozent der im Statut festgelegten Sätze der Erwerbslosenunterstützung einzuführen.

Literarisches.

Diktatur der Vernunft. Von Heinrich Mann. Verlag „Die Schmiede“, Berlin W. 35. Preis 1 Mk.

Heinrich Mann ist als Dichter, aber noch mehr als Volkstiter bei der Reaktion verhaftet. Mann ist Republikaner, der mit Mut und Schärfe für seine Überzeugung eintritt. Davon legen seine Aufsätze und Reden, die in dem Buch vereinigt sind, Zeugnis ab.

10 Jahre deutscher Reichsfinanzpolitik. Kritische Würdigung vom Standpunkt der Sozialdemokratie. Von Josef Stern. Mit einem Vorwort von Wilhelm Reil. Verlag der „Schwäbischen Tagwacht“, Stuttgart. 175 Seiten. Preis 1,80 Mk.

Dr. Paul Lenz: Schwerekränkungsfragen — und was dann? Zur innen- und außenpolitischen Orientierung. — Zentralvertrieb zeitgeschichtlicher Bücher G. m. b. H., Verlagsabteilung, Berlin W. 30. Preis: Stoffkartoniert 80 Pf.

Der Verfasser gibt ein geknüpftes Bild der politischen und wirtschaftlichen Weltlage und kommt zu dem Schluss, daß der Frieden nur durch eine Erfüllungspolitik gesichert wird, welche die Bourgeoisie zwingt, die Lasten des von ihr verschuldeten Krieges voll auf sich zu nehmen.

Der Fim. Sozialistische Rundschau. Die Zeitschrift „Der Fim“ war in der Arbeiterschaft in einem blauen Auf geraten. Nunmehr stellt sie sich, nachdem ein Wechsel in der Person des Herausgebers und in der des Schriftleiters eingetreten ist, in neuer Ausmachung vor. Als Herausgeber zeichnet Albert Baumeister, seinem Ausschuss gehören an: Emil Dittmer, Richard Wolf und Fritz Ebert jr., der die Schriftleitung übernommen hat. Das vorliegende Heft enthält Beiträge von Ernst Reicher, Wilhelm Blos, Erwin Barth, Albert Falkenberg, Hermann Schilling u. a. „Der Fim“ erscheint wöchentlich. Der Preis des Heftes beträgt 25 Pf. Vierteljährlich 2,50 Mk. Verlag für praktische Politik und geistige Erneuerung, Berlin W. 35, Am Karlsruh 4.

„Volkseisenband“. Unter diesem Namen erscheint eine neue Monatschrift mit vielen Abbildungen, welche die Freude am Acker beleben und wachhalten und in praktischer Weise als Ratgeber und Beweiser für fleißigste dienen will. Das Blatt wird vom Volkseisenband G. V., Berlin W. 35, Am Karlsruh 4, herausgegeben, und ist am besten durch Bestellung beim Briefträger oder bei der nächsten Postanstalt zu beziehen. Das jezt vorliegende Ausgabeheft enthält eine ausführliche Darstellung der Ziele des Volkseisenbandes sowie zahlreiche Pläne und Bünde für Urlaub- und Vergnügungsausflüge aller Art. Den leitenden Körper des Bundes gehören bekannte Persönlichkeiten aus allen Lagern an. Seine Einrichtungen sollen besonders den minderbemittelten Schichten ermöglichen, trotz der schwierigen Zeitumstände ihren Erholungsurlaub anderwärts zu verbringen. Wie das durchgeführt wird, geht aus der genannten Zeitschrift hervor, von der Probehefte auf Wunsch zugelandt werden.

Zentralkrankenkasse der Tischler, Hamburg.

Rechnungsabschluss vom ersten Vierteljahr 1924.	
Gesamtvermögen Ende 1923	308 954,50 Mk.
Gesamteinnahme im ersten Vierteljahr 1924	463 566,17 „
	Summa 772 520,67 Mk.
Gesamtausgabe im ersten Vierteljahr 1924	404 992,94 „
Gesamtvermögen am 1. April 1924	367 527,73 „

J. A. A. H u l , Hauptkassierer.

Rolf Paazer aus Oberbanera wird um seine Adresse gebeten. Ich habe gefunden, was wir suchen. Auch die Kollegen bitte ich, mir Paazers Adresse zu schreiben. Heintz, Wilm, Wohnung an der Bahn, Rosenhagen 22, II.

Erin Meyer (Widwe. K 25333) wird erucht, wegen wichtiger Angelegenheit, seine Adresse unter beizuhaltender Vermögensverteilung mitzuteilen. Kollegen, die seinen Aufenthalt kennen, sind ebenfalls darauf gebeten. Heintz, Wilm, Partei in Bielefeld, Gartenstraße 9.

Junger Stellmacher in der Stadt auf Jagd- und Barockjagd. Angewandt unter „Stellmacher“ an Holzarbeiter-Verband, Vermögensverteilung, Wohnung a. d. E. G. Schöpfer 13.

Fähige Kistenmacher für alle Arten Kisten, auch für die Holzindustrie. Adresse: Holzarbeiter-Verband, Vermögensverteilung, Wohnung a. d. E. G. Schöpfer 13.

Erige per. Korbmacher für alle Arten Körbe, auch für die Holzindustrie. Adresse: Holzarbeiter-Verband, Vermögensverteilung, Wohnung a. d. E. G. Schöpfer 13.

Erige per. Korbmacher für alle Arten Körbe, auch für die Holzindustrie. Adresse: Holzarbeiter-Verband, Vermögensverteilung, Wohnung a. d. E. G. Schöpfer 13.

Lüchsig, Polierer u. Beizer. 19 Jahre alt, mit guten Zeugnissen, in der Holzindustrie tätig. Adresse: Holzarbeiter-Verband, Vermögensverteilung, Wohnung a. d. E. G. Schöpfer 13.

Leim- u. Furnieröfen fertig, als Spezialität (Prof. gratis) Geb. Leifinger, Freiburg i. B. I.

Lehrmeister für Wägen- und Karrenbau in der Holzindustrie. Adresse: Holzarbeiter-Verband, Vermögensverteilung, Wohnung a. d. E. G. Schöpfer 13.

Stuhlfluchtrohr! Beste, ergiebigste Qualität. Holzfluchtrohr Nr. 2a 3a 4a pro Phad Mk. 4,20 4,- 3,80 Bei 9 Phad portofrei, sofort lieferbar. Wägen, Dresden-N., Reichelstraße 33.

Hochglanzpolier 945, vollständig farblos, dauernd glänzender Hochglanz, reißt nicht, schlägt nicht weg, trocken nicht ein, wenn nach meiner Technik, gründlich wird. Zu erlangen in Liter-Probieren geg. 5,50 Mk. Spez. Antragskarte. Adolf Jansen, Berlin-Schöneberg, Thiergartenstraße 25.

Polierwaffe — Christ Wünschmann, Rabenau in Sa.

Kollegen! Hobelbänke liefern wir konkurrenzlos billig in jeder gewünschten Ausführung. Normal-Bank, 2 Meter Blattlänge, Stahlspindel, komplett 80 Mark. Bauhütten-Betriebs-Verband Schöleren, GmbH, Abt. Fabrik für Holzbearbeitung, Liegnitz, Schloßstraße 15.

Original-Englische Drechsler-Werkzeuge Englische Bildhauer-Werkzeuge Werkzeug-Neuheiten für Tischler. Preise gratis, empfiehlt Bergmann, Berlin, Oppelner Straße 31.

Sachblatt für Holzarbeiter

Achtzehnter Jahrgang 1923

Geschmacksvoll gebunden

in Ganzleinen 10,— GmL, in Halbkleinen 8,50 GmL.

Für Mitglieder des Verbandes bei Bezug durch die Verwaltungsstelle in Ganzleinen 8,40 GmL, in Halbkleinen 7,— GmL.

Verlagsanstalt
des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H.,
Berlin SO. 16, Am Köln. Park 2 — Postfach: Berlin 28 397

Der beste Putzhobel

mit nachstellb. Keil ohne Pockholzsole 6,50 Mk.

m. echl. Pockholzsole 9,50 Mk. inkl. Nachn. Gebrauchslern. Garantie. Sämtl. Tischlerwerkzeuge. Katalog mit Preisen gratis. Werkzeugfabrik M. Hiessinger in Nürnberg

Rezepte

u. Rohstoffe zur Herstellung erstklassiger Mattierungen, Lacke usw. Gebühr für jede Vorschrift 1 Mark und Rückporto.

Kern. Geier, Luckenwalde
Chemikalien-Großhandlg.

Rose's Handwagen!

Beste Stellmacher- u. Schmitzbearbeit. Borzugspresse f. Verbandsmitglieder, aber nur für solche. Borzugspreisliste zu Diensten, wenn ausdrücklich verflucht wird, daß Verbandsmitglied. Falls ich am Wohnort des Interessenten einen Wiederverkäufer habe, so erfolgt Beweissung an diesen.

MURT ROSE, Zeitz, Orani 25.

Sind Sie strebsam?

Dann bestellen Sie auf Löwen „Allice“ für Holzarbeiter, das schnellste und billigste Informationsheft der Gegenwart. Patentamtlich geschützt, glänzend begutachtet. Preis nur 1 Mk. franko bei vorh. Kasse. Nachn. 20 Pf. mehr.

„Allice“-Verlag, Emsloh, Kr. Sangerh.